

**Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis 200 €
(§ 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV)**

Zur Vermeidung von Kosten bei den gemeinnützigen Organisationen zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen bei Kleinspenden ermöglicht die Vorschrift des § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV eine Vereinfachungsregelung. Zur steuerlichen Geltendmachung der Spende reicht der Zahlungsbeleg (Kontoauszug, ggf. Onlineausdruck mit Namen und Kontonummer des Leistenden) und der Nachweis in Form einer Zuwendungsbescheinigung, aus der die Daten der Spendenbescheinigung (bis auf den Zahlungsbetrag) hervorgehen.

Auszug aus dem Gesetzeswortlaut (§ 50 EStDV):

(1) ¹Zuwendungen im Sinne der §§ 10b und 34g des Gesetzes dürfen nur abgezogen werden, wenn sie durch eine Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden, die der Empfänger nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellt hat ...

(2) ¹Als Nachweis genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, wenn

2. Nr. 2 die Zuwendung 200 € nicht übersteigt und

b) der Empfänger eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes ist, wenn der steuerbegünstigte Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, und die Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer auf einem von ihm hergestellten Beleg aufgedruckt sind und darauf angegeben ist, ob es sich bei der Zuwendung um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt oder

²Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sein. ³In den Fällen des Satzes 1 Nummer 2 Buchstabe b hat der Zuwendende zusätzlich den vom Zuwendungsempfänger hergestellten Beleg vorzulegen.

Mustertext:

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 200 € an die „XYZ e.V.“

Empfänger der Spende: „XYZ e.V., Musterallee 20, 04711 Musterstadt“

Bankverbindung: XY-Bank, Konto 11111, BLZ 4545454

Höhe der Spende: lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Spende: lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Die „XYZ e.V.“ ist wegen der Förderung der Kultur nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts ..., St.-Nr. ..., vom ... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung „Kultur“ verwendet wird.

„XYZ e.V.“